

Beitragsordnung des Mädchenchors Wiesbaden e.V.

§ 1 Allgemeines

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §5 der Satzung des Mädchenchors Wiesbaden e.V. (MCW). Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

1. Grundsatz

Um seine Aufgaben zu erfüllen und die Leistungen gegenüber den Mitgliedern zu erbringen, ist der MCW darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

2. Höhe der Beiträge

Mitglied	Beitrag	Zahlweise	
Kichererbsen	15 €	monatlich	Inklusive chorischer Stimmbildung
Crazy Girls	25 €	monatlich	Inklusive chorischer und 30 Minuten Einzel-Stimmbildung/Monat
Hauptchor	35 €	monatlich	Inklusive chorischer Stimmbildung und 60 Minuten Einzel-Stimmbildung/Monat
Frauenchor „enCHORE“	25 €	monatlich	Inklusive chorischer Stimmbildung
Frauenchor „enCHORE“	35 €	monatlich	Inklusive chorischer Stimmbildung und 40 Minuten Einzel-Stimmbildung/Monat
Hauptchor/ Frauenchor passiv	5 €	monatlich	
Fördermitglieder	30 €	jährlich	

3. Ermäßigungen

- 20% Familienermäßigung pro Mitglied
- Beitrag für Studentinnen/Auszubildende: 20 €/Monat
- Zuschläge für Einzelstimmbildung können nicht ermäßigt werden

4. Zuschlag zusätzliche Stimmbildung

Hauptchor: 35 € - für 2x 30 Minuten zusätzliche Stimmbildung im Monat

Frauenchor: 24 € - für 2x 20 Minuten zusätzliche Stimmbildung im Monat

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beiträge sind auch in probenfreien Zeiten (z.B. Ferien) zu zahlen.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Zustimmung dazu wird von den Mitgliedern unter Angabe der Bankverbindung erteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich um 10%, wenn er nicht per Lastschriftinzug erhoben werden kann.
4. Bei Lastschriftrückgaben trotz gültigem SEPA-Lastschriftmandat wird die von der Bank erhobene Gebühr durch den Chor weiter berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Alle Zahlung müssen auf das Vereinskonto erfolgen:

Mädchenchor Wiesbaden
Wiesbadener Volksbank
IBAN DE52 5109 0000 0008 2141 07

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Mädchenchor Wiesbaden e.V. am 08.05.2026 beschlossen und tritt am 01.08.2026 in Kraft.